

---

# Berliner Debatte Initial

---

## 3

---

20. Jg. 2009

### Bildung als Humankapital

Hübenthal, Olk

In Kinder  
investieren?

---

Tuschling

Lebenslanges  
Lernen

Nicht, Müller

Leitkonzept  
Kompetenz

---

Hetting

Politischer  
Totenkult

Greven

Ist Demokratie  
modern?

## Manfred Hettling

# Politischer Totenkult im internationalen Vergleich<sup>1</sup>

### I. Vorbemerkung zum politischen Totenkult

Der Gefallenen zu gedenken, ist eine politische Herausforderung. Ihr Tod unterscheidet sich kategorial vom zivilen Sterben. Dieses ist unausweichlich, es entzieht sich der Verfügbarkeit des menschlichen Willens. Der gewaltsame Tod – im Krieg, im Bürgerkrieg, im revolutionären Aufstand, im Rahmen einer UN-Friedensmission – ist die direkte Folge menschlichen Willens. Kausal gesehen ist es der andere, ob als Feind titulierte oder nicht, der tötet und somit für das Sterben verantwortlich ist. Doch notwendige Bedingung hierfür ist die *eigene* Entscheidung, der gewaltsamen Situation nicht auszuweichen, sondern ‚in den Krieg zu ziehen‘, wie es früher genannt wurde. Indem nicht der Einzelne über Krieg und Frieden entscheidet, sondern das Gemeinwesen, wird der Tod des Soldaten zur politischen Angelegenheit. Die damit getroffene Verfügung über das Leben eines Einzelnen fordert deshalb politische Antworten: Welchen Sinn hat dieser Tod für das Gemeinwesen?

Dieser Frage kann kein politischer Verband ausweichen, unabhängig davon, ob es sich um Demokratien oder Diktaturen, Republiken oder Monarchien, Weltmächte oder Kleinstaaten handelt. Der Gefallenen zu gedenken, den Sinn (oder auch die Sinnlosigkeit) dieses Sterbens zu benennen, kann kein Gemeinwesen entgehen. Darin liegt eine wesentliche Gemeinsamkeit des Totenkultes über nationale Grenzen hinweg: „Totenkult“ verstanden als begriffliche Klammer für Gedenk- und Erinnerungsformen an Tote, derer als Funktionsträger politischer

Handlungseinheiten öffentlich gedacht wird (hier konzentriert auf militärische Funktionsträger).

Im Folgenden frage ich nach möglichen strukturellen Gemeinsamkeiten ebenso wie nach nationalen Besonderheiten und konzentriere mich dabei auf demokratische Gesellschaften der Gegenwart. Das Spektrum an Erfahrungen mit Krieg, das in den demokratischen Gesellschaften gegeben ist, reicht weit. Man denke zum einen an die Schweiz, welche, seit der Frühen Neuzeit dem Prinzip der Neutralität verpflichtet, sich aller militärischen Auseinandersetzungen der Moderne als aktiver Kombattant enthalten konnte, oder an die USA, die an beiden Weltkriegen teilnahmen, seit 1945 in Korea und Vietnam verlustreiche Kriege führten, eine Vielzahl ‚kleinerer‘ militärischer Interventionen durchführten und ihrem eigenen Verständnis nach seit dem 11. September 2001 im Krieg gegen den internationalen Terror stehen. Verändert hat sich damit die Konstellation der militärischen Auseinandersetzung. Die asymmetrischen Kriege<sup>2</sup> bilden in der Gegenwart für die westlichen Staaten die Herausforderung – militärisch wie auch erinnerungspolitisch<sup>3</sup> –, nicht mehr der klassische Nationalkrieg. Damit stellt sich die Frage, in welchem Maße das traditionelle historische Formenarsenal des Totenkultes geeignet ist, die neuen Situationen und neuen Legitimationsbedürfnisse auszudrücken. Denn die in den einzelnen Gesellschaften entwickelte Sprache des Totenkultes hat sich vor allem in den Nationalkriegen ausgebildet; die asymmetrischen Kriege der Vergangenheit und – nicht zu vergessen – die Bürgerkriege – wirkten viel

weniger stilbildend. Drei Traditionen kriegesrischer Auseinandersetzung lassen sich damit unterscheiden:

- *Nationalkriege* im Zuge der Nationalstaatsbildung: Die französischen Revolutionskriege seit 1792, die deutsche „Erhebung“ von 1813, der Weltkrieg 1914–1918 stellten die Bezugsereignisse dar, auf die sich der Totenkult im jeweiligen nationalen Rahmen bezogen hat.<sup>4</sup>
- Doch kann man den Totenkult nicht auf den klassischen Nationalstaat und den Krieg zwischen Nationalstaaten reduzieren. Für die USA stellt der amerikanische *Bürgerkrieg* das zentrale Bezugsereignis dar<sup>5</sup>; auch in Spanien überdeckt der Bürgerkrieg andere Kriege im Erinnerungshaushalt des Landes; Polen etwa blieb bis nach dem Ersten Weltkrieg eine eigene Staatlichkeit versagt; Australien blieb in das britische Commonwealth eingebunden und löst sich erst in der Gegenwart aus diesem Erinnerungsbezug.
- Die *Kolonialkriege* seit dem 18. Jahrhundert waren bereits asymmetrische Konflikte. Doch die Formen des Gedenkens und die Manifestationen des politischen Totenkultes waren sowohl in Ländern wie Deutschland, die nicht zu den klassischen Kolonialmächten gehörten, als auch in England und Frankreich, die umfangreiche Kolonien beherrschten und militärisch verteidigten, an die auf dem europäischen Boden geführten Kriege der Nationalstaaten untereinander gebunden.

## II. Systematische Unterscheidungen

Jeder Vergleich benötigt analytische Unterscheidungen, um die Vielfalt der unterschiedlichen Einzelbeispiele überhaupt in Beziehung setzen zu können. Erst dadurch wird es möglich, nationale Besonderheiten nicht in der Singularität von Phänomenen verorten zu müssen, sondern auch als spezifische Konstellationen allgemeiner Merkmale fassen zu können. Für einen nationale Grenzen überschreitenden Blick erscheinen mir sechs Punkte als besonders fruchtbar.

1. Es ist die Relation von *Kriegsrealität* und *Kriegsdeutung* zu berücksichtigen. Beide sind aufeinander bezogen, beeinflussen sich gegenseitig – gehen aber nicht ineinander auf. Kontrovers und spannungsreich sind vor allem jene Perioden, in denen sich eine der beiden Seiten, die Realität oder die Deutung des Krieges, signifikant verändert.

Kriegsdeutungen haben sich immer langfristig entwickelt. Drei Phasen lassen sich, stark verallgemeinernd, für das 19. und 20. Jahrhundert unterscheiden.

*Erstens* eine Heroisierung des Krieges während des ‚kriegsarmen‘ 19. Jahrhunderts in Europa. George Mosse etwa hat betont, dass das Massensterben des Ersten Weltkrieges eine Quantität von militärischen Toten erzeugt hat, welche sich gravierend von früheren Kriegen unterscheidet. Der Erste Weltkrieg forderte rund 13 Millionen Menschenleben – das waren mehr als doppelt so viele, wie in allen bedeutenden Kriegen zwischen 1790 und 1914 zusammen<sup>6</sup> (ohne die indigenen Toten der Kolonialkriege). Seinen zynischen Ausdruck fand die numerische Begrenzung soldatischen Sterbens vor der Industrialisierung des Krieges seit 1914 aus der Perspektive der europäischen Regenten in Napoleons Ausspruch, die Verluste einer Schlacht würden in einer Nacht in Paris wieder wettgemacht.

Doch die Wahrnehmung der europäischen Gesellschaften konnte sich auf eine Erfahrung des Krieges beziehen, welche nicht das massenhafte, anonyme Sterben der Unzähligen, sondern das individuelle Schicksal in den Mittelpunkt der Erinnerung rückte. Die Heroisierung des Krieges und des kriegerischen Handelns, des Sterbens für das Vaterland entwickelte sich in Europa im 19. Jahrhundert – zu einer Zeit, als Kriege an Schlachten gebunden waren, als zeitlich begrenzt erfahren wurden und das potenzielle Opfer des Einzelnen für die Nation als sinnvolles Handeln im Krieg und als würdiges Erinnerungszeichen betont wurde.

*Zweitens*: Mit dem daraus entstandenen Opferkult und der Heroisierung des Kriegstodes als breit akzeptierten Deutungsformen gingen die europäischen Gesellschaften in die Weltkriege. In den beiden Weltkriegen mit ihren vielen Millionen Toten, in der Industrialisierung

des Tötens auf und hinter den Schlachtfeldern lösten sich die heroischen Deutungsmuster des Sterbens für das Vaterland langsam auf, wenn auch mit länderspezifischen Unterschieden.

Allein schon die quantitative Dimension des Sterbens war in den europäischen Gesellschaften sehr unterschiedlich. Der Zweite Weltkrieg etwa forderte in Großbritannien 60.000 zivile und etwa 300.000 militärische Tote.<sup>7</sup> Im Gegensatz hierzu kamen in Ländern wie etwa Deutschland, Polen, Jugoslawien, der Sowjetunion nicht nur prozentual viel mehr Menschen, sondern auch weit mehr Zivilisten als Militärangehörige ums Leben.<sup>8</sup>

Nach 1945 haben sich, *drittens*, alle westlichen Gesellschaften zu ‚postheroischen‘ entwickelt.<sup>9</sup> In Deutschland ist diese Tendenz sicherlich besonders ausgeprägt; die Distanzierung vom Nationalsozialismus und der kriegerischen Expansionspolitik des Dritten Reiches hat mittlerweile dazu geführt, die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft ins Zentrum der öffentlichen Erinnerung zu stellen.

Man kann aber fragen, ob wir gegenwärtig eine erneute Verschiebung der Relation von Kriegsdeutung und Kriegsrealität erfahren. Denn die postheroische Ablehnung des Krieges an sich steht in Widerspruch zu zwei Entwicklungen: einerseits zu neuen Rechtfertigungen des Einsatzes militärischer Mittel (Stichwort friedenssichernde Interventionen), die nicht mehr als nationales Handeln, sondern als völkerrechtlich legitimes Handeln der Vereinten Nationen durchgeführt werden; andererseits zu neuartigen Bedrohungen, welche die nach dem Ende des Sozialismus vor allem in Europa verbreitete Euphorie über ein dauerhaftes Verschwinden des Krieges aus der Wirklichkeit zerstört haben. Beide Faktoren dürften in Ländern wie Deutschland besonders gewichtig sein. Seit dem 11. September 2001 kommt die radikal neue Wahrnehmung einer kriegerischen Bedrohung auf dem eigenen Territorium durch den Terror hinzu.

2. Es ist zwischen *Tradition* und *Gegenwart* zu unterscheiden. Welche historischen Erfahrungen lassen sich generationsübergreifend im kulturellen Gedächtnis etablieren? Oder, verallgemeinernd gefragt: In welchem Maße

entspricht der national geformte Totenkult den übernational strukturierten Kriegshandlungen der Gegenwart? Auch das stellt sich aus deutscher Sicht spannungsreicher dar als aus britischer, dänischer oder amerikanischer Perspektive. In Deutschland führte die Zäsur von 1945 zu einem Bruch der Deutungen. Kontinuitätsdeutungen, welche die eigene politische und militärische Gegenwart mit einer weiter zurückreichenden Vergangenheit verbinden, sind deshalb nur begrenzt möglich.

3. Konzentriert man sich auf die militärischen Toten, kann nach einer grundlegenden inhaltlichen Unterscheidung gefragt werden. Wie wird der Soldaten erinnert? Als Soldat, als Bürger, oder als Teil der Nation? Je nachdem rücken jeweils andere Eigenschaften, andere Qualitäten der Erinnerung und andere politische Legitimationsbezüge in den Mittelpunkt.

Diese Differenzierungsmöglichkeit ist eine genuin moderne. Die Fürstenheere der Frühen Neuzeit kannten nur den Soldaten, der jedoch nicht denkmals- und erinnerungsfähig war. Erst seit dem 18. Jahrhundert erlebte Idee und Wirklichkeit des waffentragenden Bürgers eine Wiederbelebung. Der für das Gemeinwesen mit Waffen eintretende Bürger stellte in der Antike einen möglichen Referenzpunkt der Erinnerung dar, in der Republik wohl eher als in der Monarchie.<sup>10</sup> In der Neuzeit verschmolz die militärische Qualität des Bürgers mit dem Anspruch auf politische Teilhabe. Dies konnte revolutionär gesinnt sein, wie in Frankreich nach 1789.<sup>11</sup> Es konnte jedoch ebenso in die monarchische Verfasstheit des Staates integriert werden. Der „Tod fürs Vaterland“, wie ihn Thomas Abbt 1761 während des Siebenjährigen Krieges beschrieb, sollte den preußischen Staat und die preußische Monarchie stützen. Die Wandlung des Untertanen zum Bürger setzte voraus, dass der Einzelne das Einstehen für das Gemeinwesen nicht nur als „Pflicht“ auffasste, sondern aus „Liebe“ für das Vaterland handelte.

Damit ist die entscheidende Differenzlinie markiert. Der Soldat handelt aus Gehorsam, die Pflicht zu diesem unterscheidet ihn vom Bürger. Indem Abbt als entscheidende Qualität die innere Überzeugung bestimmte, bezog er

sich auf eine Eigenschaft, die Militär- und Zivilpersonen als Angehörigen des Vaterlandes *gemeinsam* sein, die sie verbinden sollte. Diese „einzige politische Tugend“, die er unterstellte, konnte „Bauer, Bürger, Soldat und Edelmann“ verschmelzen. „Dann ist jeder Bürger ein Soldat, jeder Soldat ein Bürger“, schloss Abbt.<sup>12</sup> Diese überständische Qualität des Patriotismus bezog sich auf die Gemeinsamkeit der Nation und nicht auf standesspezifische Vorrechte oder Eigenschaften. Die darin enthaltene egalisierende Dynamik schloss das militärische Eintreten für das Gemeinwesen eng mit der politischen Teilhabe an ihm zusammen.

Dies prägte alle nationalen Semantiken des Totenkultes seit dem 19. Jahrhundert – jede einzelne konnte aber eher national gefärbt, oder, in der Regel über den Bürgerbegriff, auch politisch-partizipativ gefüllt werden. Hieraus entstanden dann langfristige Prägungen der Deutungskultur. Als knapper Beleg hierfür diene nur ein Verweis auf die Sprache: Im deutschen Wort „Kriegerdenkmal“ steht der Soldat als Kämpfer im Mittelpunkt, im französischen „monument aux morts“ sind es die Toten allgemein, im englischen „war memorial“ ist es der Krieg selbst. Vereinfacht wäre es jedoch, die Überhöhung kriegerischer Wehrhaftigkeit an sich mit undemokratischen Tendenzen in Verbindung bringen zu wollen. Blickt man auf die Schweiz oder auch die USA, so etablierte sich dort eine Erinnerungskultur, welche Wehrhaftigkeit und ‚Bürgerlichkeit‘ verband.<sup>13</sup>

Als Beispiel sei nur erwähnt, dass in den Kriegerdenkmälern nach dem Ersten Weltkrieg in Frankreich weit mehr die Familie in ihrer Gefährdung durch den Krieg dargestellt wird. Das kann geschehen, indem der Mann als Bürger, in ziviler Kleidung, auf dem Sockel steht. Oder man zeigt die Frau als Witwe, Kinder als Waisen, indem der männliche Teil der Familie fehlt. Im Unterschied hierzu präsentieren die deutschen Denkmäler der 1920er und 1930er Jahre typischerweise den Mann explizit als Soldaten, d.h. in Uniform – und nicht als Bürger.<sup>14</sup>

4. Bezogen auf Leitbegriffe der Gedenkkultur kann man fragen, ob *Ehre* oder *Tugend* im Zentrum der Gedenkpraxis stehen. Vereinfachend

und idealtypisch kann man beide folgendermaßen unterscheiden: Ehre kommt vor allem eine sozial *differenzierende* Funktion zu; sie ist ein Produkt gesellschaftlicher Zuschreibung, deren intersubjektive Gültigkeit gebunden ist an die Akzeptanz auf beiden Seiten – auf das Einverständnis derer, die zuschreiben, und derer, denen eine besondere Qualität zugeschrieben wird. Wofür Ehre zugesprochen wird, das kann nahezu unbegrenzt variieren. Konstitutiv ist jedoch die Differenz und damit die Symbolisierung einer Hierarchie, zumindest die Markierung einer Grenze von innen und außen. Dies trifft für alle Gruppen zu, die eine spezifische Ehre für sich beanspruchen und nach außen sichtbar machen, seien es Adlige, Militärs, Wissenschaftler oder Kriminelle.<sup>15</sup>

Im Unterschied hierzu basiert Tugend weit weniger auf sozialer Zuschreibung und ständischer Differenzierung. Tugend offeriert prinzipiell die Möglichkeit der *Inklusion*. Wer überlieferte Werte und Normen verinnerlicht, gehört dazu und ist nicht auf die öffentliche Anerkennung der anderen angewiesen; Tugend in diesem Sinne ist auch nicht an die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Institution gebunden. Naiv wäre es aber, zu vergessen, dass unter Berufung auf Tugend auch Personen oder Gruppen ausgeschlossen werden können. Doch die Bürgertugend als Grundlage des Gemeinwesens und seiner Wehrhaftigkeit schließt die Möglichkeit ein, dass sich neue Gruppen auf diese Gesinnung beziehen und durch ihr Handeln bestätigen. Im liberalen Denken des 19. Jahrhunderts wurde die „Bürgertugend“ als Mittel gesehen, partikulare Interessen zu bändigen und alle gleichermaßen auf das gemeinsame Wohl auszurichten. Die Bereitschaft zum „Tod für das Vaterland“ – mit anderen Worten: die allgemeine Wehrhaftigkeit – unterschied in dieser Perspektive militärischen und zivilen Bereich nicht prinzipiell. Diese *Bürgertugend* können alle beweisen, sie ist damit egalitär und wird nicht als gesonderte ständische Ehre verstanden.<sup>16</sup> Sie erweist sich vielmehr als Bewährungsprobe für die politische Gesinnung jedes Einzelnen und kann die Demokratisierung befördern.<sup>17</sup>

So zu fragen impliziert, nicht nur nach dem Wort „Ehre“ (*honor, honneur, etc.*) zu suchen.

Vielmehr geht es darum, welche Qualität den Gefallenen zugesprochen wird. Wird ihnen innere Überzeugung attestiert, oder wird ein bestimmtes Handeln und Verhalten als ehrenvoll prämiert und weniger nach der inneren Wertgrundlage gefragt?

5. Es ist nach dem Verhältnis von *nationalen* und *internationalen* Bezügen zu fragen. Der moderne Totenkult ist – bisher – unauflöslich mit der Nation verbunden. Das Sterben für bestimmte Werte fungierte als Mittel, die beschworene Einheit erst entstehen zu lassen. Sowohl in Bezug auf die Revolution als auch in Bezug auf die Nation kann man diese enge Verknüpfung und die Überhöhung des Sterbens als Voraussetzung dafür zeigen, dass die politische Handlungseinheit sich realisieren könne. Die Nation wurde etwa in der Lyrik der Befreiungskriege von 1813 als Resultat des Sterbens entworfen; erst der gewaltsame Tod *ermöglichte* die Realisierung der Nation und des neuen Staates.<sup>18</sup>

Auf der realpolitischen Ebene ist die Entscheidung über Krieg und Frieden ein elementarer Teil staatlicher Souveränität. In der Gegenwart wird die je nationale innerstaatliche Entscheidung über den Einsatz von Militär jedoch in vielen Fällen eng an die Bindung des Militärs an internationale Organisationen geknüpft. Das dient zugleich der Legitimierung dieser Entscheidungen, da nationale Alleingänge – wie etwa der Falklandkrieg – für viele Staaten weder machtpolitisch möglich noch innenpolitisch durchsetzbar wären.

6. Wer ist aktiv, wer ist prägend in der Gedenkkultur, in der Errichtung von Denkmälern? Ist es der Staat, sei es als nationaler Verband oder als regionale oder kommunale Untereinheit? Ist es das Militär und damit eine Binnenorganisation des politischen Verbandes, mit einer spezifischen Binnenideologie, einem spezifischen Gruppenethos, eigenen Traditionsbeständen? Oder wird die Erinnerung an die Gefallenen durch zivile Organisationen getragen? Wobei gerade das deutsche Beispiel der Zwischenkriegszeit spannend ist, denn einerseits kam den verschiedenen Kriegervereinen eine zentrale Bedeutung bei der Errichtung der

Kriegerdenkmäler zu, zum anderen waren sie in außergewöhnlichem Maße mit der Ideenwelt des Militärs verknüpft und nur begrenzt als vollständig „zivile“ Zusammenschlüsse zu bezeichnen.

### III. „Kriegerdenkmal“ – ein vergleichender Blick auf die Semantik

Wie unterschiedlich die Traditionen in den einzelnen Nationen verliefen und welche verschiedenen Formen zur Thematisierung des Soldatentodes darin enthalten sind, kann ein kurzer Blick auf die Semantik zeigen. Welche Begriffe haben sich jeweils entwickelt, um jene Gattung von Denkmälern zu bezeichnen, die im Deutschen *Kriegerdenkmal* hießen – bevor sich seit 1945 ein diffuser Wortgebrauch durchgesetzt hat, welcher diesen Begriff vermeidet und stattdessen auf sachlich nicht adäquate Begriffe wie *Mahnmal* zurückgreift? (Vgl. Übersicht)

Die deutsche Bezeichnung „Kriegerdenkmal“ erwuchs aus dem nationalen Aufbruch gegen die napoleonische Besatzung und speiste sich zugleich aus einem emphatischen Rekurs auf die bürgerliche Teilhabe am Krieg, die sich gegen eine ständische Differenzierung richtete. Diese Dimension des Bürgerlichen blieb jedoch schwach und wurde überlagert durch die Betonung des kämpferischen Elements. Die Teilhabe des Einzelnen am Geschick der Nation ging also nicht in der zivilen Eigenschaft des Bürgers in die Begrifflichkeit ein, sondern in der nichtzivilen Qualität des Kriegers.

Der Begriff „Kriegerdenkmal“ entstand erst sehr spät im 19. Jahrhundert, er setzte sich im und insbesondere nach dem Ersten Weltkrieg durch. Seither war er die gängige Bezeichnung für Denkmäler für Militärpersonen. „Krieger“ bietet als Begriff zwei Unterscheidungen gegenüber „Soldat“. Im Sprachstil ist es der höhere – wenn man will: erhabene – Begriff für Soldat, zum anderen ermöglicht er die Unterscheidung gegenüber denjenigen, die auch noch Teil des Militärs sind. Seit 1815 hat sich „Krieger“ eingebürgert, um die Veteranen zu bezeichnen.<sup>20</sup> Der Begriff „Krieger“ findet sich in Memoiren des Krieges von 1813, ebenso

Übersicht: Sprachliche Variationen der Begriffe für ‚Gefallener‘ und ‚Kriegerdenkmal‘

	Im Krieg getötete Militärpersonen	Denkmalsbezeichnung	Bezug	Verbin- dung mit dem Begriff „Ehre“?
Deutsch- land	„Gefallener“ <i>nur Militärpersonen</i>	Kriegerdenkmal, seit 1945 u.a. auch: ‚Mahnmal‘	‚Kämpfer‘	„Ehren- mal“
Schweiz	‚Verstorbene‘	Wehrmännerdenkmal/ Schlachtdenkmal (Kriege der mittelalterlichen Eidgenossen) Kriegsdenkmal	Angehörige der Miliz (der Bürger als Waffenträger)	nein
USA/GB	fallen (Adjektiv)	war memorial = <i>Kriegsdenkmal</i> ( <i>nicht nur ‚Denkmal‘</i> )	Krieg	nein
Frankreich	mort (à la guerre) mort pour la France <sup>19</sup>	monument aux morts = Denkmal für die Toten	Tote ( <i>Militär und Zivil</i> )	nein
Italien	caduto (Gefallener)	monument ai caduti = <i>Denkmal für die Gefallenen</i> (seit 1914)	Gefallene	nein
Spanien	caídos <i>bei Verteidigung gegen einen Angriff getötet; aktuell auch Terroropfer</i>	monumento a los caídos = <i>Denkmal für die Gefallenen</i>	Tote ( <i>nicht nur Militär</i> )	nein
Nieder- lande	‚gesneuvelde‘ (Militärs) ‚gevallene‘ (Militärs und Zivi- listen)	oorlogsmonument = <i>Kriegsdenkmal</i> (kann militärische wie zivile Tote bezeichnen)	Tote ( <i>nicht nur Militär</i> )	nein
Dänemark	falden <i>Gefallener (aus dem Deutschen über- nommen)</i>	Krigsmindesmærke = <i>Kriegsdenkmal</i> ( <i>analog zu war memorial</i> )	Krieg	nein
Polen	polegli (= ‚Liegegeblie- bene‘, Militärs und Zivilisten)	pomnik = <i>Denkmal</i> Es folgen Spezifizierungen.	nicht einheitlich	nein
Russland	pavšie (= Gefallene)	pamjatnik, memorial Nicht nur Militärs, sondern auch am Krieg beteiligte Zivi- listen (Partisanen)	Krieg, Tote im Krieg	ja
Japan	eirei ( <i>Heldenseele</i> ) senbotsusha ( <i>Gefallener</i> ) (nur militärische Tote)	bis 1945: chūkon-hi ( <i>Stein für die loyalen Seelen</i> ) seit 1945: irei-hi ( <i>Stein zur Besänftigung/ Trö- stung der Seelen</i> )	Loyalität zum Kaiser (meiyō no senshi); Ahnenbefrie- dung	ja

die Bezeichnung „Kampfgenosse“. „Krieger“ betont den Kampf, ist explizit weiter gefasst als nur Militärangehöriger im engen Sinne und wurde im frühen 19. Jahrhundert populär, um die kämpfende Teilhabe von Zivilpersonen mit auszudrücken. Der Begriff „Krieger“ impliziert auch eine Freiwilligkeit, die zeitgenössisch im Begriff „Soldat“ nicht enthalten war, oder nur im engeren Begriff des Söldners oder für eine ständische Sondergruppe, den (meist adligen) Offizier.

In Deutschland hat sich „Krieger“ dann über die *Kriegervereine* durchgesetzt, die als ein wichtiges Scharnier zwischen Militär und ziviler Gesellschaft fungierten. Nach 1815 entstanden in Preußen zahlreiche Vereine ehemaliger Kriegsteilnehmer der Jahre 1813 bis 1815. Seit 1842 wurden diese Vereine gemäß einer Kabinettsordre „Krieger-Begräbnis-Vereine“ genannt, seit 1848 bezeichneten sie sich selber als „Kriegervereine“ oder „Veteranenvereine“, manchmal auch nur als „Militärverein“. <sup>21</sup> „Kriegerverein“ fand seinen lexikalischen Niederschlag etwa in Meyers Konversations-Lexikon von 1877; unter dem Eintrag wird auf Militärvereine verwiesen. <sup>22</sup>

Der Begriff *Kriegerdenkmal* scheint im frühen 19. Jahrhundert noch nicht gebräuchlich zu sein. Das Kreuzbergdenkmal, 1821 eingeweiht, das erste nationale Denkmal in Preußen für 1813, wird zeitgenössisch meist als „Krieger-“ oder „Kriegs-Denkmal“ bezeichnet – auch von Schinkel selber –, neben anderen Bezeichnungen wie „Nationaldenkmal“, „Volksdenkmal“, „Kreuzbergdenkmal“, „Denkmal auf dem Kreuzberge“. <sup>23</sup> *Kriegsdenkmal* steht damit noch in Analogie zum englischen *war memorial*, was belegt, dass hier im Deutschen eine Sonderentwicklung stattgefunden hat.

Einen eindeutigen Begriff für diese Art von Denkmälern scheint es um die Jahrhundertmitte noch nicht gegeben zu haben, deshalb wurden die großen, zentralen Denkmale eher nach Spezifika benannt (Kreuzbergdenkmal, Invalidensäule), die kleinen, lokalen Denkmäler meist als „Denkmal“ oder „Monument“ bezeichnet. Noch in den Einigungskriegen der 1860er Jahre scheint der Begriff „Kriegerdenkmal“ unüblich gewesen zu sein, stattdessen verwandte man das neutrale „Denkmal der .../

für ...“. Die zeitnah errichteten Denkmale sind sehr oft Angehörigen militärischer Einheiten gewidmet, oder Einwohnern einer Stadt. Auf den Schlachtfeldern finden sich Denkmale (die meist zugleich Gräber sind) wie etwa „Denkmal des 2. Magdeburger Infanterie-Regiments Nr. 27“, oder „Denkmal für die Gefallenen des ...“. In den Städten lautet die Bezeichnung dann „Denkmal für die Gefallenen der Stadt Halle a.S.“. <sup>24</sup> Fontane schreibt in seiner Geschichte des Krieges von 1866 die Pflicht, der Gefallenen zu gedenken, den „Waffengefährten und Familienangehörigen“ zu; eine nationale Öffentlichkeit wird von ihm nicht angesprochen. Er verwendet „Denkmal“, „Denkstein“, „Monument“, „Grabmal“, nicht aber „Kriegerdenkmal“ als Bezeichnung. *Nach* den Einigungskriegen tritt der Begriff häufiger auf; er hat sich aber vermutlich noch nicht allgemein durchgesetzt. <sup>25</sup> In den Lexika etwa findet er sich zu dieser Zeit noch nicht. <sup>26</sup> Auch wenn die Bezeichnung als „Denkmal“ noch neutral ist, so ist die Praxis der Denkmalserrichtung doch gebunden an die Gemeinden und vor allem an die militärischen Einheiten. Die Denkmale werden dadurch zu Erinnerungsformen der Institution Militär.

Erst nach 1918 setzte sich der Begriff „Kriegerdenkmal“ durch. Während des Weltkrieges war das ältere „Krieges-Denkmal“ noch gebräuchlich, die Bezeichnung „Kriegerdenkmal/Kriegerdenkmal“ wurde jedoch parallel verwendet und verdrängte die ältere Wortkonstruktion bald völlig. <sup>27</sup> In den Lexika der Weimarer Republik finden sich dann auch Einträge „Kriegerdenkmäler“. <sup>28</sup> Im Nationalsozialismus erfolgt eine semantische Steigerung zu „Ehre“; 1941 vermerkt der Brockhaus „Kriegerdenkmal, Ehrenmal für im Krieg Gefallene“. <sup>29</sup>

Nach 1945 wird unter „Kriegerdenkmäler“ auf „Gefallenendenkmäler“ verwiesen und der Bezug zum Militär abgeschwächt. 1954 notiert der Brockhaus, „Gefallenendenkmäler und Ehrenmäler für die Gefallenen des Krieges“ seien im Ausland für die Toten des Zweiten Weltkrieges im Entstehen, „in Deutschland noch selten“.

Zwei Trends lassen sich feststellen:

1. Die Bezeichnung „Kriegerdenkmal“

entsteht *spät*, sie setzt sich erst seit dem Ersten Weltkrieg durch. Sie spiegelt auch die Tradition der Denkmäler wider, die vielfach als Regimentsdenkmäler entstanden und damit den innermilitärischen Erinnerungskontext betonen. Der Begriff „Kriegerdenkmal“ verallgemeinert diese Bindung an das Militärische. Weder der Krieg steht im Begriff „Kriegerdenkmal“ im Mittelpunkt (wie im englischen *war memorial*), noch der Tod (wie im französischen *monuments aux morts*), sondern der Soldat als Kämpfer, diese Sondergruppe.

2. Nach 1945 tritt die Konzentration auf den militärischen Kämpfer zurück, stattdessen rückt der Begriff „Gefallenendenkmal“ das Sterben in den Mittelpunkt. Der Begriff „Gefallene“ wird in der frühen Nachkriegszeit dabei sowohl für militärische wie für zivile Tote verwendet.

Seine Fortsetzung fand das im bundesdeutschen Sprachgebrauch in der Akzentuierung des „Opfers“; der Begriff „Gefallene“ wurde später wieder eindeutig als Bezeichnung für getötete Militärangehörige verstanden. Die bundesdeutsche Gedenkkultur hat seither mit „Mahnmal“ einen Begriff in den Vordergrund gerückt, welcher die passiven Opfer kriegerischen Handelns thematisiert und Krieg an sich ablehnt.

Die Formulierung „Gefallener“ setzte sich parallel zur Aufwertung des militärischen Einsatzes für die Nation durch. In dem Maße, in dem die ständische Differenzierung abgeschliffen und anstelle von Zwangsrekrutierung und äußerer Disziplinierung Bereitwilligkeit und Engagement erwartet wurde, veränderte sich auch die Bezeichnung für die Getöteten. 1793 etwa trat das Kurfürstentum Hannover in den Krieg gegen das revolutionäre Frankreich ein. Bei den Rekrutenaushebungen gab es Widerstände, von patriotischer Teilhabe war weder die Rede noch etwas zu spüren. Angesichts der Verluste ordnete der König an, ein Verzeichnis an „totgeschossenen Mannschaften und Pferden“ zu erstellen. Als eine derartige Zusammenstellung veröffentlicht wurde, verwendete man neutralere Bezeichnungen wie „Gebliedene“ und „Gestorbene“ für die „mit dem Tod abgegangenen“ Soldaten. Diese individualisierenden Totenlisten waren neu, sie setzten sich jedoch sehr schnell

allgemein durch.<sup>30</sup> Als der preußische König Friedrich Wilhelm III. 1813 das Eiserne Kreuz stiftete, als ersten Orden, der nicht nur an Offiziere verliehen werden konnte, nutzte er bereits den neuen Begriff. Er ordnete an, die „Namen aller Gefallenen“ aus einer Gemeinde auf kommunale Kosten auf Gedenktafeln in Kirchen zu erinnern.<sup>31</sup>

Die Individualisierung der Erinnerung (jeder getötete Kombattant wird namentlich erinnert), die Verbindung von Kriegsteilnahme und innerer Bereitwilligkeit („Patriotismus“) sowie die sprachliche Veränderung (gefallen statt totgeschossen) vollzogen sich damit parallel. Aus preußischer Sicht war die Nivellierung der ständischen Hierarchie unter dem Vorzeichen des Patriotismus gebündelt und damit auch politisch entschärft durch die Einfügung in militärische Ordnungen. Nicht der Bürger als Bürger wurde zu den Waffen gerufen, sondern „Preußen und Deutsche“ (Aufruf an mein Volk, 17. März 1813).<sup>32</sup>

An diesem semantischen Rückblick ist deutlich geworden, in welchem Maße die Erinnerung an den Tod des Soldaten in Deutschland bestimmt ist durch die Dominanz des Militärischen. Der Begriff „Krieger“ integrierte den Bürger durch die Qualität des Kämpfers, betonte aber genuin militärische Eigenschaften und Werte. Das spiegelte sich auch in der Praxis der Denkmalserrichtung, welche bestimmt war durch die Kriegervereine. Diese beeinflussten auch die Denkmalserrichtungen der öffentlichen Hand, vor allem in den Gemeinden. Ein Begriff wie „Ehrenmal“ bringt das zugespitzt zum Ausdruck, indem er Ehre als Qualität einer ständischen Sondergruppe zum Maßstab nimmt.

Fragt man systematisch, *wer* das Gedenken an die toten Soldaten trägt, kann man drei Möglichkeiten unterscheiden: den Staat als Institution; das Militär als Teilorganisation (bzw. die Militärpersonen als spezifische Sondergruppe, die ihrer ‚eigenen‘ Angehörigen gedenkt); die zivile Gesellschaft. Auch wenn leicht einzusehen ist, dass es keine strikte Trennung gibt, lässt sich damit doch eine idealtypische Unterscheidung formulieren: Träger der Erinnerung können staatliche Institutionen sein, das Militär als eine spezifische Organisation (bzw.

aktuelle oder ehemalige Angehörige) und die zivile Gesellschaft. Wie sieht es damit nun in anderen Gesellschaften aus?

#### IV. Kriegerdenkmal oder zivile Erinnerungsgemeinschaft – Beobachtungen im internationalen Vergleich

In Großbritannien<sup>33</sup> etwa findet sich – bis heute – eine deutliche Prägung durch Erinnerungsformen der zivilen Gesellschaft. Auch in der Gegenwart steht in Großbritannien der Erste Weltkrieg im Mittelpunkt der militärischen Erinnerungskultur. Er prägt die Symbole, Rituale und Narrative. Frühere monumentale Vorbilder sind kaum vorhanden, dadurch und durch die weit geringeren Gefallenenzahlen des Zweiten Weltkrieges kommt dem Ersten Weltkrieg nach wie vor diese Bedeutung zu. In der Gedenkkultur nach 1918 spielten Veteranen kaum eine Rolle, stattdessen besaßen die zivilen Eliten eine große Bedeutung; die prominenteste Rolle aber nahmen im öffentlichen Gedenken die Familien ein. Am 11. November, dem Waffenstillstandstag, zogen jahrzehntelang Millionen zum Cenotaph und zum Grabmal des „Unknown Warrior“ in Westminster. Auch hier wird der Soldat als „Krieger“ erinnert, doch nicht im Rahmen einer gesonderten Welt gegen die zivile Gesellschaft, sondern als Symbol für Werte wie Ritterlichkeit, die als positive Eigenschaften der zivilen Gesellschaft galten. Die an diesem Tag gesammelten Spenden flossen dann auch in zahlreiche gesellschaftliche Projekte, wie etwa Bibliotheken, Krankenhäuser, Bushaltestellen etc.<sup>34</sup> Auch der Zweite Weltkrieg wird vor allem als Opfer und Heldentat der kleinen Leute erinnert; man gedenkt vor allem der Leiden der Zivilisten im Luftkrieg. Heute konzentriert sich die Erinnerung zunehmend im 1997 gegründeten „National Memorial Arboretum“, einem großen Gelände von 60 ha mit zahlreichen Erinnerungsobjekten. Hier wird aller derjenigen gedacht, die seit 1945 für die Nation oder die Menschheit ihr Leben gelassen haben. 2007 wurde dort das „Armed Forces Memorial“ eröffnet, das speziell an die Soldaten erinnert.<sup>35</sup> Das Arboretum wird zwar von Veteranenorganisationen betreut, doch

finanziert wird es durch öffentliche Mittel und insbesondere private Spenden. Entscheidend ist, dass es als „Projekt“ der zivilen Gesellschaft und nicht als staatliche Einrichtung verstanden wird. Deshalb auch kann das Gedenken an im Irak gefallene Soldaten getrennt werden von der politisch heiß umstrittenen Frage nach dem Sinn dieses Einsatzes. Die englische Gesellschaft kann darüber politisch streiten – und zugleich in der Solidarität mit den zivilen Angehörigen einen breiten Konsens finden. Zugleich bestehen die in England über eine große Tradition verfügbenden Regimentsdenkmäler fort, sie werden jedoch als binnenmilitärische Anlagen und Erinnerungsobjekte genutzt.

Geradezu ein Fehlen staatlicher Erinnerungsformen kann man in den USA beobachten.<sup>36</sup> Es gibt kaum staatliche Monumente; das für den Zweiten Weltkrieg etwa wurde erst vor wenigen Jahren errichtet. Dem absenten staatlichen Kult steht aber ein intensiv in der Gesellschaft verankertes populäres Gedenken gegenüber, das in einer lokalen Tradition, in Gemeinden und Einheiten, verankert ist. Dieses populäre Gedenken zeichnet sich durch eine elaborierte Zeremonialkultur aus, es besteht geradezu eine „Choreographie der Totenklage“ (Michael Geyer). Dazu gehört ein Ritual der Trauer, das bereits auf dem Schlachtfeld beginnt und eine Vielzahl von Elementen aufweist, auch den weinenden Soldaten etwa. Diese populäre Gedenkkultur ist Teil einer heroischen Kultur, welche die Fähigkeit des Soldaten betont, Krieg zu führen. Dies gilt für den Zivilbereich wie das Militär; historisch lässt es sich auf den amerikanischen Bürgerkrieg und die Schlacht von Gettysburg zurückführen. Diese Gedenkkultur ist – das ist in diesem Zusammenhang das Entscheidende – eingebunden in die Privatsphäre des Soldaten, in seine Familie, in seine Gemeinde (z.B. über das Begräbnis). Diese hochgradig entwickelte Trauerkultur ist nicht zentralisiert und nicht an staatliche Institutionen oder Repräsentanten gebunden. Auch wenn Militärpersonen und ihre Angehörigen, Kameraden und Nachbarn im Mittelpunkt stehen, handelt es sich doch um eine zivile Kultur jenseits politischer oder militäröffizieller Unterstützung. Wie in Großbritannien wird strikt getrennt zwischen der politischen

Diskussion über das Für und Wider des Krieges und der Würdigung des Soldaten.

In den meisten europäischen Gesellschaften hat sich ein Neben- und Miteinander staatlicher und ziviler Erinnerung herausgebildet. Im Vergleich zu den USA und England kommt staatlichen Erinnerungsformen und -leistungen größere Bedeutung zu, doch werden diese in der Regel eng verbunden mit gesellschaftlicher Unterstützung, mit einer Integration in die zivile Gesellschaft. In den Niederlanden etwa entstand nach 1945 eine ‚spontane‘ Gedenkkultur.<sup>37</sup> Es gab keine historischen Vorbilder, an die man hätte anknüpfen können. Die politische Neutralität hatte das Land bis 1940 aus den europäischen Nationalkriegen herausgehalten, und die Kolonialkriege erfuhren keine nationale Erinnerung. Dadurch konnte die Erinnerung an den Kampf gegen das deutsche Naziregime eine fast sakrale Stilisierung erlangen. Später kamen die Holocaust-Opfer (seit den 1960er Jahren), andere Zivilisten und die Opfer des Krieges gegen Japan hinzu; auch die Veteranen der Dekolonisierungskriege wurden seit den 1980er Jahren in das Gedenken einbezogen. 2003 wurde in Amsterdam dann ein Denkmal für jene Militärpersonen errichtet, die in Friedensoperationen ums Leben gekommen waren. Gegenwärtig werden am Nationalfeiertag, dem 4. Mai, alle Toten integriert. Für die Gedenkkultur ist dabei bezeichnend, dass die Initiative – sowohl bei der Erweiterung des Kreises der zu erinnernden Toten als auch bei der Gestaltung der Gedenkfeiern – eine private ist. Die zivilen Initiativen sind wichtiger als die staatlichen. Die offizielle Erinnerung des Staates fasst somit nur jenen Konsens zusammen, der sich in der Gesellschaft herausgebildet hat.

Eine andere Konstellation besteht in Frankreich – dort hat sich eine konsequente und strikte staatliche Reglementierung der Gedenkpraxis entwickelt. 1816 wurde das Verfahren zur Errichtung von Kriegerdenkmälern zentralisiert und einer Kontrolle der Regierung unterstellt; im und nach dem Ersten Weltkrieg wurde die staatliche Kontrolle zwar beibehalten, jedoch regionalisiert, indem sie in die Hand der Präfekten gegeben wurde. Während des Vichy-Regimes wurde die zentralstaatliche Kontrolle wieder verstärkt. 1947 wurde den Präfekten erneut

die Entscheidungskompetenz zugesprochen, doch nur für Denkmäler in den Gemeinden und für einfache Monumente ohne bildliche Darstellungen und unter 500.000 Francs Entstehungskosten. Gegenwärtig hat sich die Praxis herausgebildet, dass die Gefallenen in den Heimatgemeinden durch Zusatztafeln auf den älteren Denkmälern erinnert werden: In der Regel handelt es sich hierbei um Denkmäler zur Erinnerung an den Ersten Weltkrieg. Daneben gibt es Regimentsdenkmäler, meistens innerhalb der Kasernen, also außerhalb des öffentlichen Raumes. Für fast alle größeren kriegerischen Einsätze seit 1945 sind eigene Denkmäler errichtet worden, welche die Namen der in diesen Gefallenen erinnern; sie wurden in Zusammenarbeit von staatlichen Institutionen und Veteranenverbänden geplant und umgesetzt.<sup>38</sup>

Eine noch stärkere, wenn auch ganz anders gefasste, staatliche Zentralisierung der militärischen Totenerinnerung besteht in Japan. Der zentrale Gedenkort, der Yasukuni-Schrein, entstand im Zuge der Nationsbildung der Meiji-Zeit in der Verbindung der göttlichen Verehrung des Tenno und der Bindung dieser Loyalitäten an den sich formierenden modernen Staat. Staat und Religion und Kaiserbindung waren in diesem Schrein untrennbar miteinander verschränkt, in ihm wurden die Seelen der im Krieg für den Kaiser Gefallenen verehrt und erinnert. Die „Einschreinerung“ repräsentierte dabei nicht nur eine Erinnerung des Einzelnen, sondern auch seine Aufwertung, indem er durch den Tod für den Kaiser im Yasukuni zugleich auch vergöttlicht wurde. Nach 1945 wurde die Trennung von Staat und Religion zwar von den Alliierten verordnet, der Tenno entgöttlicht, der Yasukuni aber als zentraler Schrein für alle Kriegstoten beibehalten. Die Praxis der Einschreinerungen wird durchgeführt durch die quasi regierungsamtlichen Veteranenverbände, die massive staatliche Unterstützung erhalten. Die außenpolitischen Probleme, die die Praxis des Yasukuni heutzutage auslöst, sind inzwischen auch im Westen bekannt – wichtig für den Kontext hier ist nur, dass das militärische Totengedenken in Japan auch noch in der Gegenwart staatlich zentral und, über die

Veteranenverbände, durch quasi halbamtliche Institutionen organisiert wird.<sup>39</sup>

## V. Fazit

Wie verhält sich das in Berlin errichtete „Ehrenmal der Bundeswehr“ zu den Herausforderungen, denen sich alle demokratischen Gesellschaften in Bezug auf die Erinnerung ihrer gefallenen Soldaten zu stellen haben, und wie ordnet es sich ein in die Denkmalsprache der westlichen Demokratien?

1. In Deutschland hat sich seit 1945 eine weit verbreitete Ablehnung des Militärischen und eine Verweigerung, in militärischen Kategorien zu denken, durchgesetzt. Militärische Einsätze werden in der deutschen Innenpolitik noch immer bevorzugt mit Argumenten des inneren Aufbaus der Einsatzgebiete begründet. Diese seit dem Weltkrieg entstandene Deutung des Krieges als Versagen der Politik suggeriert, dass es jeweils andere, ‚bessere‘ Handlungsoptionen gebe. Doch die Praxis der Auslandseinsätze ist schon eine andere. Damit fehlt nicht nur eine adäquate Strategie<sup>40</sup>, sondern auch eine Modifikation dessen, was als Lernen aus den Schrecken des Weltkrieges verstanden worden ist. Die meisten europäischen Länder – die gewiss auch friedensorientierte Politik betreiben – konnten seit 1945 auf andere Erfahrungen zurückgreifen, sei es in den Dekolonisierungskriegen oder in einer deutlich längeren Praxis von Auslandseinsätzen.

2. Ihnen fiel eine Akzeptanz militärischen Handelns auch deshalb leichter, weil es in keinem anderen westlichen Land eine derart scharfe Distanzierung von der eigenen nationalen Tradition gibt wie in Deutschland. Selbst in Japan bestimmen eher Kontinuitätselemente das militärische Totengedenken (und generieren dadurch diplomatische Spannungen).

3. Erinnert wird in Deutschland der Soldat, und nicht primär der Bürger, der für das Gemeinwesen sein Leben verloren hat. Dieser Bezug steht auch in anderen Ländern im Vordergrund; der Soldat wird in unseren Nachbarstaaten jedoch deutlicher als in Deutschland in seiner staatsbürgerlichen Qualität erinnert.

Dies erklärt sich zu einem erheblichen Teil aus den bestehenden Bezügen zur historischen Vergangenheit und damit zu der Anknüpfung an die vergangenen Nationalstaatsbildungen. Diese Tradition hatte auch in Deutschland bestanden, jedoch schwach.

4. Die politische Qualität des Einsatzes des Einzelnen, sein militärisches Eintreten für das Gemeinwesen wird nur in wenigen Gesellschaften explizit und prominent mit dem Begriff „Ehre“ tituiert. Zwar gibt es Ehrenzeichen, Ehrungen etc., diese aber werden dem Einzelnen für spezifische Handlungen zugesprochen, welche Teil einer umfassenderen, politischen Legitimation sind. Wenn die Ehre im Vordergrund steht, überschattet die Qualität des Militärischen die staatsbürgerliche und damit die politische Dimension. Diese Gefahr dürfte im „Ehrenmal“ noch nicht gebannt sein. Die Praxis der Erinnerung und des Gedenkens wird der Prüfstein hierfür sein.

5. Der gerade in Deutschland in den internen politischen Debatten so häufige Verweis auf die Legitimierung von Auslandseinsätzen durch UN-Mandate findet bisher keine Entsprechung in den geplanten Erinnerungsformen. Die Formensprache des „Ehrenmals“ verbleibt ganz innerhalb der nationalen Tradition. Vielleicht fällt es anderen Ländern (Frankreich, Kanada, Finnland, Niederlande, um nur einige zu nennen) leichter, die explizite Bezugnahme auf den nationalstaatlichen Begründungsrahmen zu erweitern und eigene Denkmäler für UN-Einsätze zu errichten, weil der nationale Bezug unstrittig ist. Stimmt diese Hypothese, müsste die Bundesrepublik zuerst einmal Sicherheit im nationalstaatlichen Gedenken gewinnen (die ihr bisher abgeht), um auch andere Bezüge repräsentativ gestalten zu können.

6. Militärisches Totengedenken stimuliert in der Bundesrepublik der Gegenwart kein Engagement der Bürgergesellschaft. Wie in kaum einem anderen Land bleibt es der staatlichen Exekutive überlassen; eine Miteinbeziehung breiterer Bevölkerungskreise fehlt. Das militärische Handeln und damit auch der Tod des Soldaten werden von der politischen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit weitgehend verdrängt, obwohl es bereits in vielen Einsätzen Realität ist. In dieser Hinsicht erweisen sich

unsere demokratischen Nachbargesellschaften als realistischer.

7. Das „Ehrenmal“, in der Form, wie es errichtet wurde, und mit den Bedeutungen, die ihm vomder Architekten Andreas Meck zugeschrieben wurden hat, steht eindeutig in der Tradition der bundesdeutschen Erinnerungskultur, die sich in den letzten Jahrzehnten im Gedenken an die Gemordeten des Nationalsozialismus entwickelt hat. Bezeichnend hierfür ist Mecks Formulierung, der Zweck des Denkmals sei dann erfüllt, wenn der Besucher beim Eintritt „„kurz von der Welt entrückt ist““.<sup>41</sup> Damit erinnert das „„Ehrenmal“, nicht nur in der Formensprache, sondern auch in der funktionalen Bestimmung an die bundesdeutsche Erinnerungssprache in Bezug auf die NS-Opfer. Wäre es für ein politisches Denkmal, welches die Beziehung von Staat, Gesellschaft und Militär zum Thema hat und sich der Herausforderung gegenüber sieht, für die Frage kriegerischer Gewalt eine akzeptierende und zugleich begrenzende Antwort finden zu müssen, nicht angemessener, sich der Welt zuzuwenden? Nur wer den Spannungen dieser Welt gegenübertritt, wer sie aushält, kann die notwendigen politischen Antworten finden. Besinnlichkeit ist zu wenig.

### Anmerkungen

- 1 Die folgenden Überlegungen entstanden zuerst in Vorbereitung einer Tagung, die ich zusammen mit Jörg Echternkamp im Oktober 2007 am Wissenschaftszentrum Berlin geleitet habe; der Thyssen-Stiftung sei herzlich für die Finanzierung gedankt. Ein Teil der Referate, die sich speziell mit der Konstellation um das Berliner „Ehrenmal der Bundeswehr“ beschäftigen, ist – zusammen mit weiteren Beiträgen – erschienen in: Manfred Hettling, Jörg Echternkamp (Hg.): *Bedingter Erinnerungsbereit. Militärisches Totengedenken in der Bundesrepublik*, Göttingen 2008. Die Beiträge, die sich mit Beispielen aus anderen Ländern beschäftigen, werden gesondert erscheinen in: Manfred Hettling, Jörg Echternkamp (Hg.): *Totenkult im internationalen Vergleich*, Göttingen 2010. Dieser Text wurde für die Tagung in Loccum im Juni 2008 erweitert; er stützt sich auch auf die Diskussionen im Oktober in Berlin und auf zum Teil bereits vorliegende Beiträge der Referenten, wofür den Autoren herzlich gedankt sei.
- 2 Vgl. Herfried Münkler: *Der Wandel des Krieges. Von der Symmetrie zur Asymmetrie*, Weilerswist 2006.
- 3 Das trifft jedoch nicht auf Israel zu.
- 4 Vgl. als Beispiel etwa Michael Jeismann: *Das Vaterland der Feinde. Studien zum nationalen Feindbegriff und*

- Selbstverständnis in Deutschland und Frankreich 1792–1918, Stuttgart 1992.
- 5 G. Kurt Piehler: *Remembering War the American Way*, Washington 1995; James M. Mayo: *War Memorials as Political Landscape*, New York 1988.
- 6 George L. Mosse: *Gefallen für das Vaterland. Nationales Heldentum und namenloses Sterben*, Stuttgart 1993, 9.
- 7 Ähnliche Relationen mit einem deutlich geringeren Anteil an zivilen Toten gibt es auch in anderen englischsprachigen Ländern.
- 8 Adrian Gregory: *Armistice Day 1919–1946*, Oxford 1994, 212f.
- 9 Herfried Münkler: *Die postheroische Gesellschaft und ihre jüngste Herausforderung?* In: Ders., *Der Wandel des Krieges*, Weilerswist 2006, 310–354.
- 10 Vgl. die Totenrede des Perikles als Beispiel; Thukydides: *Geschichte des Peloponnesischen Krieges*, München 1973, 139ff.
- 11 Der jakobinische Militärtheoretiker Dubois forderte programmatisch, in der neuen Gesellschaft müsse jeder Bürger zugleich Soldat und jeder Soldat zugleich Bürger sein; Wolfgang Kruse: *Die Erfindung des modernen Militarismus. Krieg, Militär und bürgerliche Gesellschaft im politischen Diskurs der Französischen Revolution 1789–1799*, München 2003, 25.
- 12 Thomas Abbt: *Vom Tode für das Vaterland (1761)*, in: Johannes Kunisch (Hg.): *Aufklärung und Kriegserfahrung. Klassische Zeitzugeen zum Siebenjährigen Krieg*, Frankfurt a.M. 1996, 589–650, hier 591, 600.
- 13 Wobei diese Verbindung durchaus unterschiedlich verfasst sein kann.
- 14 Michael Jeismann, Rolf Westheider: *Wofür stirbt der Bürger? Nationaler Totenkult und Staatsbürgertum in Deutschland und Frankreich seit der Französischen Revolution*, in: Reinhart Koselleck, Michael Jeismann (Hg.): *Der politische Totenkult*, München 1994, 23–50; Reinhart Koselleck, *Kriegerdenkmale als Identitätsstiftungen der Überlebenden*, in: Odo Marquard, Karlheinz Stierle (Hg.): *Identität*, München 1979, 265; Annette Becker: *Les Monuments aux Morts. Mémoire de la Grande Guerre*, Paris 1991.
- 15 Zur Ehre vgl. Ludgera Vogt: *Zur Logik der Ehre in der Gegenwartsgesellschaft*, Frankfurt a.M. 1997.
- 16 Rotteck, *Bürgertugend*, in: Rotteck, *Welcker*, 2. Aufl., Bd. 2, 763–770; dazu in historischer Perspektive: Paul Nolte: *Bürgerideal, Gemeinde und Republik. „Klassischer Republikanismus“ im frühen deutschen Liberalismus*, in: *HZ*, 254. 1992, 609–56; in theoretischer: Herfried Münkler: *Bürgertugend. Die Idee der Tugend. Ein politischer Leitbegriff im vorrevolutionären Europa*, in: *Archiv für Kulturgeschichte*, 73, 1991, 379–403. Abbt formulierte die soziale Gebundenheit von Ehre wie folgt: „Wann die Ehre für uns ein Beweggrund zu Handlungen wird: so nehmen wir diesen Beweggrund von dem Urteil anderer.“ Abbt: *Tod fürs Vaterland*, 635.
- 17 Ehre und Tugend schließen sich nicht aus. In der Totenrede des Perikles ist das exemplarisch enthalten. Die Ehrung der Gefallenen wird verbunden mit dem Appell, die „Gesinnung“ der Vorfahren zu würdigen, welche das Gemeinwesen erst hervorgebracht habe. Frühere Generationen sowie Gefallene und Lebende werden über diesen Appell an die innere Einstellung zusammengebunden. Die Tugend wird dadurch zur

- gemeinsamen Grundlage, aus welcher sowohl militärische als auch politische Leistungen entstehen; sie verbindet die Lebenden mit den Toten.
- 18 Jeismann: Vaterland; zum Zusammenhang von Totenkult und Revolution in Bezug auf die Französische Revolution ebd., zu 1848 in Deutschland: Manfred Hettling: Totenkult statt Revolution. 1848 und seine Opfer, Frankfurt 1998.
- 19 Seit 1915 die offizielle Formel.
- 20 Adelig: „Der Krieger, des -s, plur. ut nom. sing. Fämin. die Kriegerin, eine Person, so fern sie Krieg führet, ingleichen so fern sie im Kriege bey Gefechten Dienste leistet, ein Soldat, ohne Unterschied der Würde; doch nur in der höhern Schreibart. Der Krieger durstet nach Ehre, Weiße. Der Ort, wo sieben Krieger fünfzig jagen, Raml. *Ein großer Krieger ist nicht stets ein großer Mann, Cron.* In der Deutschen Bibel kommt es sehr oft vor, wo es auch in dem sonst ungewöhnlichen figürlichen Verstande für Held gebraucht wird; Krieger in Füllerey seyn, Es. 5, 22. In Mich. 4, 14 heißt in einem andern figürlichen Verstande die Tochter Zion, eine Kriegerin.“
- 21 Eckhard Trox: Militarischer Konservatismus. Kriegervereine und „Militärpartei“ in Preußen zwischen 1815 und 1848/49, Stuttgart 1990, 41. Das Grimmsche Wörterbuch weist keinen Eintrag ‚Kriegerverein‘ auf, notiert aber unter ‚Krieger‘: „*ausgediente soldaten bilden zu ihrer geselligkeit keine soldaten- sondern kriegervereine, lieber auch als militairvereine; letzteres würde noch zu, militairisch‘ klingen, als handelte es sich dabei wol um militairsachen, aber im ‚kriegerverein‘ ist der reine begriff gewonnen frei von schlacken. auch zu komischen zwecken dient übrigens krieger für soldat.*“ (Bd. 11, Sp. 2256).
- 22 Die Militärvereine werden als „Vereinigungen ausgedienter Soldaten aller Grade zu geselligen und Unterstützungszwecken [...] unter verschiedenen Namen als M., Kriegervereine, Kriegskameradschaften etc.“ beschrieben. Historisch entstanden sie nach den Befreiungskriegen, die Kriege seit 1864 hätten zu ihrer immensen Verbreitung geführt, 1875 gab es in Deutschland 1.459 Vereine mit 132.000 Mitgliedern. Meyers Konversationslexikon, 3. Aufl., Leipzig 1877, Bd. 11, 558. Der Brockhaus (7. Aufl. 1827; 11. Aufl. 1864) hat noch keinen entsprechenden Eintrag.
- 23 Michael Nungesser: Das Denkmal auf dem Keuzberg von Karl Friedrich Schinkel, Berlin 1987, 118, 123f., 126 (Kriegs-Denkmal), 123 (Nationaldenkmal), 124, 128 (Volks-Denkmal), 133 (Kreuzbergdenkmal).
- 24 Die Denkmäler, in: Theodor Fontane, Der deutsche Krieg von 1866, Bd. 2, Berlin 1871, Anhang.
- 25 Martin Bach: Studien zur Geschichte des deutschen Kriegerdenkmals in Westfalen und Lippe, Frankfurt a.M. 1985; Meinhold Lurz: Kriegerdenkmäler in Deutschland, 6 Bde., Heidelberg 1985/86, Bd. 2.
- 26 Vor 1918 findet sich kein Eintrag ‚Kriegerdenkmal‘ in Brockhaus und Meyer.
- 27 Anon.: Kriegsdenkmäler. Die beim Wettbewerb des K.K. Ministeriums für Kultus und Unterricht durch Preise oder ehrende Anerkennung ausgezeichneten Entwürfe. Neunzig Bilder und Pläne mit erklärendem Text und einer Einleitung, Wien 1916; Kriegergrabmal und Kriegerdenkmal. Führer durch die 20. Ausstellung des Freien Bundes, Mannheim 1916; Soldaten-Gräber, Krieger-Denkmal, Erinnerungszeichen, Entwürfe und Vorschläge, hg. vom Bayrischen Kunstgewerbe-Verein München, München 1916; Inschriften der Krieger-Grabsteine und Krieger-Denkmal, München 1916.
- 28 „Kriegerdenkmäler, Ehrenmale für im Krieg Gefallene, wurden vor allem nach dem Weltkrieg allenthalben errichtet“; Brockhaus, Bd. 10, Leipzig <sup>15</sup>1931, 603.
- 29 Als Beispiele werden genannt das Tannenbergsdenkmal, das Denkmal im Hofgarten in München, die Neue Wache, das Marineehrenmal in Laboe, die Heldenorgel in Kufstein, das Heldendenkmal in Wien; Der Neue Brockhaus, Allbuch in vier Bänden, Bd. 2, Leipzig 1941, 749. Meyer (Leipzig <sup>8</sup>1938, Bd. 5) verweist unter ‚Kriegerdenkmal‘ auf ‚Grabmal‘.
- 30 Gerhard Schneider: „... nicht umsonst gefallen“? Kriegerdenkmäler und Kriegstotenkult in Hannover, Hannover 1990, 25.
- 31 Lurz [Anm. 25], Bd. 1, 75f.
- 32 Aufruf, in: Walter Demel, Uwe Puschner (Hg.), Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellung, Bd. 6, Stuttgart 1995, 415.
- 33 Das Folgende nach Stephan Goebel: Brüchige Kontinuität: Kriegsdenken in Großbritannien seit 1914/18, erscheint in: Manfred Hettling, Jörg Echternkamp: Totenkult im internationalen Vergleich, Göttingen 2009.
- 34 Das englische „war memorial“ bezeichnet nicht nur Denkmäler im engeren Sinne, sondern kann jede Art von Erinnerungsbezug an den Krieg fassen, etwa auch umbenannte Schulen, Bibliotheken etc.
- 35 Im Armed Forces Memorial werden 16.000 Soldaten, die seit 1945 gefallen sind, namentlich aufgeführt; in der Anlage wurde Raum gelassen für weitere 15.000 Namen.
- 36 Nach Michael Geyer; der Beitrag erscheint in: Hettling, Echternkamp: Totenkult im internationalen Vergleich.
- 37 Nach Piet Kamphuis: „Damit wir nicht vergessen.“ Kriegsdenkmäler und Gedenkkultur in den Niederlanden nach 1945; der Beitrag erscheint in: Hettling, Echternkamp: Totenkult im internationalen Vergleich.
- 38 Mechthild Gilzmer: Denkmäler als Medien der Erinnerungskultur in Frankreich seit 1944, München 2007, 60ff.; Paul Malmassari: In honour of our soldiers, who died in the cause of France after 1945, erscheint in: Hettling, Echternkamp: Totenkult im internationalen Vergleich.
- 39 Zum Ahnenkult in Japan: Shingo Shimada: Formen der Erinnerungsarbeit: Gedenken der Toten und Geschichtsdiskurs in Japan, in: Wolfgang Küttler, Jörn Rüsen, Ernst Schulz (Hg.): Geschichtsdiskurs 5: Globale Konflikte, Erinnerungsarbeit und Neuorientierungen seit 1945, Frankfurt a.M. 1999, 30-45; zum Yasukuni und der japanischen Tradition Tino Schölz: Die Gefallenen beschwichtigen und ihre Taten rühmen oder: Gefallenenkult als permanentes Herausfordern der japanischen Demokratie, erscheint in: Hettling, Echternkamp: Totenkult im internationalen Vergleich.
- 40 Klaus Naumann: Einsatz ohne Ziel? Die Politikbedürftigkeit des Militärischen, Hamburg 2008.
- 41 Andreas Meck, 29.05.2009; [http://www.bmvg.de/\(20.09.2009\)](http://www.bmvg.de/(20.09.2009)).

Ausdrucken oder kopieren, ausfüllen, falten und als Postkarte abschicken!

## Berliner Debatte Initial Bestellung:

Ich bestelle ein Abonnement der Berliner Debatte INITIAL ab Heft

- Das Abonnement soll für ein Jahr befristet werden.
- Das Abonnement soll gelten, bis ich es abbestelle. Abbestellung jederzeit.
- Abonnement 39 Euro (Ausland zuzüglich 6 Euro Porto).
- Ermäßigt 22 Euro (Studenten, Rentner, Arbeitslose, Wehr- und Zivildienstleistende)  
Nachweis bitte beilegen.

Vorname, Name:

Straße, Nr.:

Postleitzahl:

Ort:

Telefon:

Ich wünsche folgende Zahlungsweise:

- Jahresrechnung
- Bargeldlos: halbjährliche Abbuchung. Bankinstitut:  
Konto-Nr.: Bankleitzahl:

Ich weiß, daß ich diese Bestellung innerhalb von 10 Tagen (Poststempel) bei der Bestell-  
adresse schriftlich widerrufen kann.

Datum:

Unterschrift:

Name:

Straße und Nr.

PLZ, Ort:

Abonnement erworben von:

Antwortkarte

Bitte  
frankieren

Berliner Debatte  
Initial

PF 58 02 54

**10412 Berlin**

**[www.berlinerdebatte.de](http://www.berlinerdebatte.de)**

**Bestellungen: [leidenschaften@berlinerdebatte.de](mailto:leidenschaften@berlinerdebatte.de)**